

Turnierordnung der Oberliga Ost

(gemeinsame Spielklasse des Hessischen Schachverbandes, des Schachverbandes Sachsen, des Landesschachverbandes Sachsen-Anhalt und des Thüringer Schachbundes)

(Fassung vom 24.06.2005)

1. Allgemeines

Der Hessische Schachverband, der Schachverband Sachsen, der Landesschachverband Sachsen-Anhalt und der Thüringer Schachbund tragen zur Ermittlung der Aufsteiger in die 2. Bundesliga in einer Spielklasse - unterhalb der DSB-Klassen und oberhalb der höchsten Klasse der Landesverbände - ein Mannschaftsturnier gemeinsam aus. Diese Spielklasse wird als "Oberliga Ost" bezeichnet. Die in dieser Turnierordnung festgelegten Regelungen haben keine Geltung für den Spielbetrieb der einzelnen Landesverbände.

Die Oberliga spielt in 2 Staffeln zu je 12 Mannschaften. Die östlichere der beiden Staffeln wird als Oberliga Ost, Staffel A, die westlichere als Staffel B bezeichnet. Die Einteilung der beiden Staffeln erfolgt nach geographischen Gesichtspunkten, wobei die Entfernungen möglichst ausgeglichen werden.

Sollte in dieser Turnierordnung nichts anderes festgelegt sein, gilt die DSB-Turnierordnung (Kapitel H-2, Deutsche Mannschaftsmeisterschaft) und hierbei insbesondere die Bestimmungen der 2. Bundesliga. Daher sind im folgenden, die durch diese Turnierordnung abgeänderten Bestimmungen mit den Ziffern der DSB-Turnierordnung in Klammern versehen. Fehlt der Klammerhinweis, enthält die DSB-Turnierordnung keinen entsprechenden Absatz.

Die DSB-Turnierordnung gilt daher als Bestandteil dieser Turnierordnung.

2. Termine

Die Oberliga spielt an den Terminen der übergeordneten DSB-Klassen. Abweichungen hiervon können die Landesspielleiter während der Sitzung des Spielausschusses festlegen. Einzelrunden beginnen prinzipiell zur gleichen Uhrzeit wie die 2. Bundesliga, Doppelrunden zur gleichen Uhrzeit wie die Bundesliga.

3. Spielausschuß und Turnierleitung

Die Vorstände der vier Verbände bestimmen jeweils eine Person, die gemeinsam den Spielausschuß bilden. Er trifft sich mindestens einmal jährlich, um den Ablauf der kommenden Saison festzulegen. Im Bedarfsfall findet eine weitere Sitzung nach Abschluß der Saison statt. Dabei anfallende Kosten werden von den Landesverbänden zu gleichen Teilen getragen.

Der Spielausschuß bestimmt die Leiter der Oberliga-Staffeln A und B und welcher der beiden für die Abwicklung der StICKKämpfe und anderer übergreifender Maßnahmen zuständig ist. Die Leitung der beiden Staffeln kann auch in einer Hand liegen.

Den Staffelleitern obliegt die Abwicklung des Spielbetriebes. Sie sind jeweils die erste Instanz in Streitfällen.

4. Proteste und Berufungen (DSB-TO A-12)

Gegen die Entscheidung eines Schiedsrichters kann innerhalb von drei Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim jeweiligen Staffelleiter eingelegt werden. Gleichzeitig muß die Begründung abgeschickt werden. Sind Protest oder Begründung zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt.

Gegen die Entscheidung eines Staffelleiters kann beim Turniergericht Berufung eingelegt werden. Die Berufung ist schriftlich in dreifacher Ausfertigung innerhalb von 10 Tagen beim Vorsitzenden des Turniergerichtes einzulegen. Der Berufung ist ein Verrechnungsscheck in Höhe von EUR 150,- als Gebühr beizufügen. Eine Kopie der Berufung ist an den Staffelleiter zu schicken. Ist die Berufung nicht innerhalb von 10 Tagen abgeschickt, gilt die Berufung als nicht eingelegt.

Das Turniergericht entscheidet endgültig.

Wird die Berufung verworfen, verfallen die Gebühren zugunsten der Kassen der Landesverbände.

Wird der Berufung entsprochen, werden alle Gebühren zurückgezahlt.

5. Turniergericht

Das Turniergericht trifft seine Entscheidung durch Mehrheitsbeschluß, gemäß seiner Geschäftsordnung.

6. Organisation und Auslosung (DSB-TO H 2.2.7 und 2.2.8)

Die Oberliga besteht aus 24 Mannschaften. Jeder Verein darf mit höchstens zwei Mannschaften in dieser Klasse vertreten sein. Die Auslosung muß dann so erfolgen, daß die beiden Mannschaften eines Vereins auf alle Fälle in der ersten Runde gegeneinander antreten. Sollte es die geographische Situation zulassen, so werden die zwei Mannschaften eines Vereins verschiedenen Staffeln zugeordnet.

Die Auslosung erfolgt für jeweils ein Jahr. Dabei finden besondere Paarungstabellen Verwendung, die je nach der geographischen Verteilung der Mannschaften ausgewählt werden.

7. Mannschaftsmeldung und Ersatzgestellung (DSB-TO H-2.2.2, 2.2.3 und 2.2.10)

Die Vereine melden zum festgelegten Termin pro Mannschaft acht Stammspieler und bis zu sechs Ersatzspieler in festgelegter Rangfolge. Nach diesem Termin kann eine Mannschaftsmeldung nicht geändert oder ergänzt werden.

Ist ein Verein mit einer oder zwei Mannschaft(en) in der Bundesliga bzw. 2. Bundesliga vertreten, so dürfen die Stammspieler dieser Mannschaft(en) nicht in der Oberliga gemeldet werden. Wird ein Spieler aus einer Oberliga-Mannschaft in einer höheren Klasse als Ersatzspieler eingesetzt, so ist er am gleichen Spieltermin nicht in der Oberliga spielberechtigt.

Wird ein Kampf der Bundesliga oder 2. Bundesliga vorverlegt oder eine Runde komplett an einem früheren als dem Oberliga-Spieltermin gespielt, so sind dort eingesetzte Ersatzspieler ebenfalls nicht am entsprechenden Spieltermin in der Oberliga spielberechtigt. Der umgekehrte Fall (Oberliga vor Bundesliga) bleibt für den entsprechenden Spieltermin ohne Folgen, um die Chancen der höherklassigen Mannschaft nicht zu mindern.

Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in der Oberliga, so dürfen die Stammspieler der einen Mannschaft nicht in der anderen Mannschaft, auch nicht als Ersatzspieler gemeldet werden. Ist ein Spieler in beiden Mannschaften als Ersatzspieler gemeldet, so ist er, sobald er in einer der beiden Mannschaften eingesetzt wurde, nicht mehr für die andere Mannschaft spielberechtigt.

Als Einsatz gilt auch die reine Namensnennung eines Spielers.

8. Nichtantreten, Rücktritt vom Turnier (DSB-TO H-2.2.6)

Die Ziffer H-2.2.6 gilt in vollem Umfang und ggf. sinngemäß. Die dort genannten Beträge werden jedoch für die Oberliga Ost wie folgt abgewandelt:

Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft: EUR 250,-

Nichtantritt eines Spielers: Brett 1-3: EUR 80,-; Brett 4-8: EUR 40,-

Zurückziehen einer Mannschaft nach dem 1. Juni: EUR 250,-

9. Auf- und Abstieg

Die beiden Staffelsieger der Oberliga Ost steigen in die 2. Bundesliga auf. Ist ein Verein in der jeweils folgenden Saison bereits in der 2. Bundesliga vertreten, so geht das Aufstiegsrecht an den Zweitplatzierten der betreffenden Staffel der Oberliga über (usw.).

Aus der Oberliga steigen so viele Mannschaften ab, wie unter Berücksichtigung von Absteigern und Aufsteigern in die Oberliga notwendig sind, um die festgelegte Anzahl von Mannschaften zu erhalten.

Kommt ein Absteiger aus einer DSB-Klasse als dritte Mannschaft eines Vereines hinzu, so ersetzt dieser seine Mannschaft mit der höchsten Ordnungsnummer. Letztere steigt ab, ohne in ihrer Staffel als Absteiger gewertet zu werden.

Bei einer geraden Anzahl von Absteigern aus den DSB-Klassen in die Oberliga Ost steigen aus jeder Staffel gleich viele Mannschaften ab. Bei einer ungeraden Anzahl von Absteigern aus den DSB-Klassen in die Oberliga Ost wird ein Stichkampf zwischen den betroffenen gleich platzierten Mannschaften beider Staffeln um den Klassenerhalt durchgeführt. Die Mannschaft, die in der laufenden Saison die bessere Punktwertung erreichte, erhält Heimrecht (bei Gleichheit Los). Der Stichkampf wird gemäß DSB-Regeln ausgetragen.

Bei Brett- und Mannschaftspunktgleichheit auf den Plätzen, die für den Auf- oder Abstieg von Bedeutung sind, wird ein Stichkampf nach DSB-TO H2.2.5 ausgetragen. Die dort getroffenen Festlegungen über die Wertung von kampfloren 8:0 Siegen gilt in vollem Umfang.

In die Oberliga Ost steigen aus jedem Verband je eine Mannschaft auf. Die Ermittlung dieser Mannschaften erfolgt nach den Regelungen, die die jeweiligen Landesverbände selbst festlegen.

10. Bedenkzeit (DSB-TO H2.2.4)

Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge. Danach erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge eine weitere Stunde zu seiner vorhandenen Restbedenkzeit hinzugefügt.

In der Endphase gelten die FIDE-Regeln (Artikel 10) für Beendigung von Partien. Ein Partieabbruch ist nicht möglich.

11. Fahrtkostenausgleich und sonstige Kosten

Ein Fahrtkostenausgleich wird nach den Regeln der 2. Bundesliga durchgeführt, soweit im folgenden nicht anders festgelegt.

Die Staffelleiter führen einen vorläufigen Fahrtkostenausgleich vor dem ersten Spieltag durch. Die Einzahlungen durch die Vereine sind fristgerecht zu tätigen. Nach dem letzten Spieltag erfolgt der Fahrtkostenausgleich. Der Verrechnungssatz pro Wettkampf und Mannschaft wird proportional zur Anzahl der tatsächlich besetzten Bretter berechnet. Für Doppelrunden wird der Verrechnungsbetrag der Bundesliga eingesetzt.

Die Staffelleiter erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung, deren Höhe vom Spielausschuß jeweils festgelegt wird. Die Kosten für ein Oberligaheft und den Ergebnisdienst werden getrennt abgerechnet. Diese Kosten werden von den Verbänden anteilig zur Zahl ihrer Mannschaften in der Oberliga Ost getragen.

Die Kosten des Turniergerichtes tragen die Verbände zu gleichen Teilen. Die Abrechnung dieser Kosten erfolgt nach den DSB-Richtlinien. Für die Kosten des Turniergerichtes werden zunächst die verfallenen Gebühren verwandt. Erst danach treten die Verbände ein. Überschüsse aus den Gebühren gehen an die Verbände.

Die Kosten für alle anderen Sitzungen tragen die jeweiligen Verbände nach ihren eigenen Richtlinien

12. Finanzen

Der Zahlungsverkehr der Oberliga Ost wird ausschließlich über das Konto des Thüringer Schachbundes abgewickelt (Kto-Nr: 131 22 48, BLZ: 820 400 00, Commerzbank Erfurt).

Die Zahlungsfrist beträgt 4 Wochen.

Mahnstufen: 1. Stufe EUR 5,-; 2 Wochen Zahlungsfrist

2. Stufe EUR 10,-; 2 Wochen Zahlungsfrist

Wird auch nach der 2ten Mahnung nicht bezahlt, gilt dies als Rücktritt vom Turnier, Ziffer 8 findet Anwendung.

Offene Forderungen an Absteigern sind durch ihre jeweiligen Landesverbände einzutreiben.

13. Änderungen der Turnierordnung

Änderungen dieser Turnierordnung beschließt der Spielausschuß mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen zählen dabei wie nicht abgegebene Stimmen. Der Spielausschuß ist nur beschlußfähig, wenn mindestens 2/3 der Verbände vertreten sind.

Durchführungsbestimmungen

Allgemeines

Die wesentlichen Teile der Durchführungsbestimmungen sind den Ergänzungen im Text der DSB-TO zu entnehmen, da dies Punkte sind, die direkt vom DSB übernommen werden.

Spielbeginn

Wenn im Spielplan nicht anders angegeben:

Einzelrunden: 10.00 Uhr (Es sei denn, die Gastmannschaft nimmt noch rechtzeitig den ihr zustehenden verschobenen Spielbeginn in Anspruch).

Doppelrunden: Samstags 14.00 Uhr, Sonntags 9.00 Uhr.

Doppelrunden

Spiel der Doppelrunden beginnen Samstags um 14.00 Uhr, Sonntags um 9.00 Uhr. Hier ist eine Verschiebung des Spielbeginns oder die Verlegung nur einheitlich für alle beiden Wettkämpfe möglich. Ausnahmen können hier nur in ganz besonderen Fällen gemacht werden. Zusätzliche Kosten sind dann in jedem Fall von dem Verein zu tragen, der die Verlegung initiiert hat.

Bei den Doppelrunden sind beide Schiedsrichter gleichermaßen für beide Kämpfe verantwortlich. Eine interne Absprache über eine Aufteilung kann erfolgen und evtl. auch sinnvoll sein.

Partienotationen

Die Partienaufzeichnungen sind von den Schiedsrichtern umgehend an folgende Anschrift zu senden:

Frank Zimmermann
Mähr.-Neustädter-Str. 24
65549 Limburg

Ergebnismeldung

Dies Schiedsrichter melden sofort nach Abschluß des Wettkampfes - nicht erst nach Ankuft zu Hause - die Endergebnisse.

Die Ergebnismeldung erfolgt zentral für alle beiden Staffeln an:

Andreas Filmann
Tel.: (01520) 5 60 42 10
oder
Tel.: (02561) 959-41 24 29 (Anrufbeantworter)
oder
Email: ergebnis@filmann.com

Änderungsmitteilungen

Wenn ein Wechsel des Spiellokals - egal ob für einen einzelnen Kampf oder für die restliche Saison - vorgenommen wird, ist der Gast, der Staffelleiter und der (oder die) Schiedsrichter immer schriftlich oder per Email zu informieren, unabhängig davon, ob diese Änderung auf irgendwelchen anderen Wegen bereits veröffentlicht wurde.

Diese Mitteilung sollte rechtzeitig vorher erfolgen.

Unabhängig davon ist es sinnvoll, bei kurzfristigen Verlegungen, eine Mitteilung an dem ursprünglichen Spiellokal zu hinterlegen, damit eventuelle Zuschauer informiert werden können.

Ebenso muß bei anderen für den Spielbetrieb relevanten Änderungen (z. B. Änderung der Anschrift eines Mannschaftsführers) eine Mitteilung an den betroffenen Personenkreis erfolgen.

Elo- und DWZ Auswertung

Alle beide Staffeln werden zur DWZ- und ELO-Auswertung eingereicht.

Qualifikation der Schiedsrichter

Jeder Verband muß mindestens so viele Schiedsrichter stellen, wie er Mannschaften in der Oberliga hat.

Die Schiedsrichter müssen beim DSB als Schiedsrichter registriert sein und mindestens eine entsprechende Ausbildung ihres Landesverbandes haben. Die Landesverbände haben dafür Sorge zu tragen, daß die geforderte Registrierung beim DSB-Schiedsrichterausschuß nach Abschluß der Ausbildung erfolgt.